

Vorschläge für einen gelingenden Dialogprozess im Umgang mit schwach strahlenden „freige- messenen“ Abfällen aus Atomanlagen in SH

Ausgangslage

Zwei Leistungsreaktoren und zwei Forschungsreaktoren sind in Schleswig-Holstein bereits abgeschaltet. Das Betriebsende für das AKW Brokdorf ist auf 2021 festgelegt. Derzeit laufen erste Genehmigungsverfahren zur Stilllegung der Atomanlagen. Dabei soll auch geklärt werden, wie mit den radioaktiv belasteten Teilen der Anlagen umgegangen wird.

Die Abfälle aus den Atomanlagen sind in unterschiedlichem Ausmaß radioaktiv belastet. Nach deutschem Atomrecht und der darin enthaltenen Strahlenschutzverordnung werden radioaktive Abfälle, die unterhalb der Grenzwerte der Kategorien schwach-, mittel- und hochradioaktiv liegen, nicht gesondert endgelagert, sondern nach einer sogenannten „Freimessung“ über die ganz normale Abfallwirtschaft entsorgt – anstelle des Atomrechts tritt dann das Abfallwirtschaftsrecht. Das heißt, diese Abfälle werden recycelt, verbrannt oder deponiert.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sieben Deponien im Land vorgeschlagen, die aus ihrer Sicht für die Lagerung von „freigemessenen“ Reststoffen aus dem Abriss der Atomanlagen geeignet sind. Überall regt sich dagegen Protest. Aus der Bevölkerung werden Forderungen nach einem anderen Umgang mit den abgeschalteten Atomanlagen und den Abfällen laut. Verschiedene Optionen stehen dabei im Raum.

Die Landesregierung setzt bisher auf Information, auf Gespräche und auf eine „Entsorgungsvereinbarung“ mit Kommunen und Deponiebetreibern. Diese wurde im Sommer 2016 in der vorgelegten Form von Kommunal- und Umweltverbänden sowie der Abfallwirtschaft abgelehnt. Einen Dialog auf Augenhöhe, an dem auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, gibt es bisher nicht.

Wenn sich die Landesregierung hier über protestierende Bürgerinnen und Bürger hinwegsetzt, droht der Konflikt zu eskalieren, verbunden mit einem Vertrauensverlust in die Konfliktlösungsfähigkeit der Politik.

Wenn Politik und Betreiber den Rückbau atomarer Anlagen nicht *gegen* Teile der Bevölkerung durchsetzen, sondern *mit* ihnen gemeinsam die beste unter den zur Verfügung stehenden Optionen auswählen wollen, so bedarf es eines ergebnisoffenen und entscheidungswirksamen Dialogs mit der Bevölkerung, eines nachvollziehbaren Vergleichs dieser Optionen sowie eines Konsenses über den Umgang mit den Abfällen.

Insbesondere Bürgerinitiativen begegnen Dialogangeboten jedoch mit großer Skepsis, weil sie eine „Beteiligungs-Simulation“ befürchten. Darum wurden mit ihnen die Voraussetzungen für Wege eines gelingenden Dialoges entwickelt.

Wege zu einem Dialog:

Es bedarf einer Vorphase, in der die Rahmenbedingungen für einen Dialog mit den potentiell am Dialog Beteiligten geklärt werden.

Wichtig ist hierbei:

1. Die Entscheidungsträger (Politik und Betreiber) müssen zu Beginn offenlegen, was sie in einem Dialog erreichen wollen

Es bedarf eines klaren, öffentlichen Statements von Politik und Betreibern, was Ziel des Dialogs ist und in welchem Ausmaß eine *Ergebnisoffenheit* beispielsweise auch im Hinblick auf rechtliche Rahmenbedingungen gegeben ist.

Dieser könnte beispielsweise lauten:

„Wir wollen im Rahmen eines Dialogs mit der Bevölkerung einen transparenten Vergleich der Optionen zum Verbleib der Abfälle sicherstellen und am Ende einen Konsens über die Verbringung der Abfälle erzielen.“

Und an dieser Stelle sollten sich Politik und Betreiber aufrichtig fragen, ob sie dies tatsächlich wollen, denn sonst macht ein Dialog keinen Sinn!

2. Alle, die sich prinzipiell an einem Dialog beteiligen wollen, müssen eingeladen sein, an den Rahmenbedingungen mitzuarbeiten

Dies bedeutet, dass der Teilnehmer-Kreis nicht vorab beschränkt werden und nicht gezielt eingeladen werden darf, sondern vielmehr offen ist.

3. Initiativen und Verbände müssen in gleicher Weise wie Betreiber und Politik als AuftraggeberInnen verstanden werden und in dieser Vorphase an der Verfahrensgestaltung beteiligt werden

Im Rahmen dieser Vorphase gilt, es gemeinsam mit den VertreterInnen von Initiativen und Verbänden die Rahmenbedingungen des Dialogs zu vereinbaren.

Hierbei gilt es, beispielsweise folgendes zu vereinbaren:

4. Auswahl der Moderation des Dialogprozesses

Während die Moderation für die Vorphase von den InitiatorInnen mit Bedacht ausgewählt werden sollte, ist es Aufgabe der Vorbereitungsgruppe, sich für den eigentlichen Dialog auf eine Moderation zu einigen. Sollten in der Vorbereitungsgruppe jedoch bereits Vorbehalte bezüglich der Moderation der Vorphase bestehen, so gilt es, bereits in der Vorphase einen Wechsel der Moderation vorzunehmen.

5. Beteiligung externer GutachterInnen

Es kann davon ausgegangen werden, dass InitiativenvertreterInnen nicht über ausreichend Fachkompetenz verfügen, um bestehende Optionen hinreichend abwägen zu können. Somit bedarf es der Einbeziehung externer Fachkompetenz. Im Rahmen der Vorphase muss der Umgang mit ExpertInnen geklärt werden. Wie sollen sie ausgewählt werden? In welcher Form sollen sie am Dialog beteiligt werden?

6. Entscheidungsfindung im Konsens

Für einen Dialog auf Augenhöhe ist eine Entscheidungsfindung im Konsens eine grundlegende Voraussetzung.

7. Umgang mit Dissensen

Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich zwangsläufig zu allen Punkten im Dialog ein Konsens erzielen lassen wird, sollte vereinbart werden, wie im Dialog mit Dissensen umgegangen werden soll.

8. Öffentlichkeit der Sitzungen der Dialoggruppe

Die Vorbereitungsgruppe sollte sich darauf verständigen, ob die Dialoggruppe generell oder teilweise öffentlich tagen soll.

9. Umgang mit der Presse

Die Vorbereitungsgruppe sollte sich auf einen Umgang mit PressevertreterInnen einigen. Sollen sie an Sitzungen teilnehmen? Soll die Presse regelmäßig informiert werden? Wie und durch wen?

10. Öffentlichkeitsarbeit zum Dialog

Die Vorbereitungsgruppe sollte ein Vorgehen bestimmen, wie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Dialog gestaltet wird. Hierzu hat beispielsweise die Geesthachter Dialoggruppe „HZG im Dialog“ festgehalten: *„Ergebnisse und Vereinbarungen sowie strittige Punkte werden grundsätzlich in gemeinsamen Erklärungen veröffentlicht, bei denen beide Seiten ihre Standpunkte darstellen können.“*

Am Ende müssen diese **Vereinbarungen über Rahmenbedingungen und Grundlagen der Zusammenarbeit im Dialog schriftlich fixiert** werden und sollten öffentlich zugänglich sein.

Abschließend: Aufgaben der Politik

Die Politik muss die Rahmenbedingungen für diese Vorphase schaffen. Hierfür gilt es, eine von allen Seiten als unparteiisch akzeptierte Moderation für die Dialoganbahnung zu verpflichten und zu finanzieren. Diese Aufgabe sollte von erfahrenen Mediator*innen übernommen werden.

Des Weiteren müssen für den Dialog ausreichend Finanzmittel für externe Gutachter*Innen, für die Moderation und für organisatorische Kosten bereitgestellt werden.

Anhänge